

Sitzung vom 3. Februar 1999

**228. Postulate (Gewährleistung der Lehrziele an der Volksschule;  
musischer Ausgleich zur Arbeit am Computer an Volks- und  
Mittelschulen; Verhältnis kognitive und musische Fächer)**

Die Kantonsrätinnen Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Regula Ziegler-Leuzinger, Winterthur, haben am 16. November 1998 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, vom Erziehungsrat zuhanden des Kantonsrates einen Bericht zu verlangen, wie er die nichtkognitiven Ziele des neuen Lehrplans umzusetzen gedenkt. Insbesondere soll ausgeführt werden, wie er dem Unterricht in Handarbeit und Hauswirtschaft den ihm zukommenden Stellenwert erhalten will, nachdem der Erziehungsrat beschlossen hat, den Unterricht in diesen Fächern um bis zu einem Viertel zu reduzieren.

Begründung:

Der Beschluss des Erziehungsrates vom Oktober 1998, die obligatorischen Fächer Handarbeit und Hauswirtschaft auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 um einen Viertel zu kürzen, gibt nicht nur Raum für den gewünschten Englischunterricht, er verschiebt auch das mit der Volksschulgesetzgebung und dem Lehrplan angestrebte Gleichgewicht von Herz, Hand und Kopf im Schulalltag. Mit der neuen Studententafel dürfte es schwieriger werden, den ganzheitlichen Bildungsauftrag der Volksschule auch in Zukunft zu erfüllen.

Der Erziehungsrat liess sich bei seinen Überlegungen vermutlich einzig davon leiten, dass ein Abbau bei kognitiven Fächern zu Gunsten von Englisch nicht populär sei. So mussten Handarbeit und Haushaltkunde Federn lassen. Dabei unterschätzte er offensichtlich die ökonomische, ökologische, gesellschafts- und gesundheitspolitische sowie die soziologische Wirkung der praktischen Haus-, Hand- und Familienarbeit auf unseren Alltag. Wir sind der Ansicht, dass die Reduktion von Handarbeit und Haushaltkunde unbedingt von Massnahmen begleitet werden muss, die die Vermittlung von grundlegenden handwerklichen und häuslichen Fähigkeiten in der Schule für Knaben und Mädchen auch weiterhin gewährleisten. Der geforderte Bericht wird den Erziehungsrat darauf verpflichten, sich dieser Aufgabe zu stellen und Vorschläge zu unterbreiten, wie auch in der Schule des 21. Jahrhunderts umfassende Lebenstüchtigkeit und Daseinskompetenz vermittelt werden kann.

Die Kantonsrätinnen Esther Zumbrunn, Winterthur, Nancy Bolleter-Malcom, Seuzach, und Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, haben am 23. November 1998 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Voraussetzungen für einen musischen Ausgleich zur Arbeit am Computer an Volks- und Mittelschulen zu schaffen. So ist für jede Stunde am Computer eine Stunde MUSE als Ausgleich einzuführen.

Begründung:

Mit zunehmendem Einbezug des Computers in den Unterricht vergrössert sich die Gefahr, dass die Schule der Zukunft je länger je mehr sich auf kognitive Fähigkeiten ausrichtet. Wesentliche Aspekte der emotionalen, taktilen, sensitiven und sozialen Erziehung werden dadurch vernachlässigt. Eine ganzheitliche Menschenbildung ist aber nur möglich, wenn Denken und Fühlen gemeinsam in den Prozess des Lernens einbezogen werden. Die Forderung, dass für jede Stunde am Computer als Ausgleich eine Stunde MUSE eingeführt werde, ist darum unerlässlich für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Die Kantonsrätinnen Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, Esther Zumbrunn, Winterthur, Nancy Bolleter-Malcom, Seuzach, und Mitunterzeichnende haben am 23. November 1998 folgendes Postulat eingereicht:

Wir bitten den Regierungsrat, die Volksschule so zu gestalten, dass die Fächer im kognitiven Bereich zwei Drittel der Wochenschulstunden nicht übersteigen.

Begründung:

Mit Besorgnis stellen wir fest, dass die Volksschule eine Entwicklung annimmt, welche eine ganzheitliche Bildung nicht mehr garantiert. Fächer im gestalterisch-handwerklichen Be-

reich werden zu Gunsten kognitiver Fächer abgebaut. Die Schülerinnen und Schüler werden dadurch einseitig gefördert, die Kinder mit eher manuellen Fähigkeiten kommen zu kurz.

Auf Antrag der Bildungsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Regula Ziegler-Leuzinger, Winterthur, zum Postulat Esther Zumbrunn, Winterthur, Nancy Bolleter-Malcolm, Seuzach, und Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, sowie zum Postulat Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, Esther Zumbrunn, Winterthur, Nancy Bolleter-Malcolm, Seuzach, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Das Volksschulgesetz (§§ 23, 24, 56, LS 412.11) überträgt dem Erziehungsrat die Kompetenz, die Fächer und die für diese zu verwendende Zeit, d.h. die Lektionentafeln für alle Klassen der Volksschule zu bestimmen. Ebenso ist der Erziehungsrat gemäss § 165 Unterrichts-gesetz (LS 410.1) zuständig für die Lektionentafeln der einzelnen Mittelschulen.

Sowohl der Unterricht an der Volksschule als auch an den Mittelschulen ist dem Grundgedanken der Ganzheitlichkeit verpflichtet. Bereits die Kategorisierung der Fächer in kognitive, musisch-gestalterische und affektive geht von einer Fehlinterpretation des Begriffs aus. Noch weniger kann Ganzheitlichkeit gewährleistet werden, wenn eine anzahlmässige Ausgewogenheit zwischen solchen Fächerkategorien festgelegt wird.

Vielmehr muss jede Art von Unterricht die Schülerinnen und Schüler möglichst vielfältig ansprechen und ein ihren Fähigkeiten entsprechendes Lernen ermöglichen. Alle Fächer haben sowohl kognitive als auch emotionale und kreative Ziele. Es ist daher unzulässig, einzelnen Fächern gegenüber «kopflastigen Fächern» Ausgleichsfunktionen zuzuordnen. Der Unterricht von Handarbeits- oder Hauswirtschaftslehrkräften würde geringgeschätzt, wenn man unterstellen würde, der Kopf werde darin nicht gebraucht.

Der Computer ist ein Unterrichtsmittel ebenso wie z.B. Schulbücher. Es ist im Hinblick auf eine Ausbildung der Jugendlichen für die Zukunft unerlässlich, den Computer im Unterricht zur Erreichung unterschiedlicher Ziele einzusetzen. Durch die Verwendung unterschiedlicher Programme ermöglicht er in Einzel- und Partnerarbeit vielfältige Lernerfahrungen, z.B. im sprachlichen, logisch-mathematischen, kreativen oder räumlichen Bereich. Kinder und Jugendliche gehen in der Regel unbeschwert mit dem Computer um und nutzen dessen Möglichkeiten entsprechend ihren Interessen.

Mit der Umsetzung des gleichen Angebots bzw. dem gemeinsamen Unterricht für alle Knaben und Mädchen der Oberstufe in Handarbeit und Hauswirtschaft wurde insbesondere die Haushaltkunde stark aufgewertet. Vorher waren lediglich 28% der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe zum Besuch von Haushaltkunde verpflichtet. Die Reduktion um eine Lektion ist für die betroffene Lehrerschaft zweifellos schmerzhaft. Der gesetzliche Auftrag, eine Grundausbildung in Hauswirtschaft anzubieten, kann mit drei Pflichtlektionen im 7. Schuljahr und drei Wahlpflichtlektionen im 9. Schuljahr immer noch erfüllt werden. Wie gross die Auswirkungen des schulischen Haushaltkundeunterrichts auf die ökonomische, ökologische oder ernährungsbewusste Haushaltsführung im Erwachsenenleben sind, wurde bisher nicht untersucht. Die Langzeitwirkung darf nicht überbewertet werden. Auch nach der Kürzung von Handarbeit um eine Lektion in der Oberstufe umfasst Handarbeit an der gesamten Volksschule mehr Lektionen als jede der beiden Fremdsprachen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die drei Postulate nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**